



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Juni 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0143(NLE)**

11119/24
ADD 2

ASILE 84
JAI 1031
MIGR 279
FRONT 197
COEST 370
SOC 473

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10709/24 + COR 1

Betr.: Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Verlängerung
des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten
vorübergehenden Schutzes
– Erklärung Polens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens für das Protokoll des AStV und des Rates.

Erklärung der polnischen Delegation

Polen steht fest an der Seite der Ukraine und ihrer Bevölkerung in ihrem Kampf für Unabhängigkeit und Souveränität und für die Verteidigung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine.

Wir sind bereit, unsere unerschütterliche Unterstützung für diejenigen fortzusetzen, die gezwungen waren, die Ukraine zu verlassen und Schutz in der EU zu suchen.

Nach den wiederholten schrecklichen Angriffen Russlands auf die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur und trotz unserer anhaltenden Bemühungen, mehr humanitäre Hilfe und Unterstützung für den Zivilschutz zu leisten, müssen wir auch bereit sein, diejenigen zu unterstützen, die möglicherweise noch ankommen.

Dies ist eine gemeinsame Herausforderung, die als solche solidarisch und durch Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen angegangen werden sollte; daher möchte Polen der Kommission für ihr anhaltendes Engagement und die rasche Veröffentlichung dieses Beschlusses zur weiteren Verlängerung des vorübergehenden Schutzes danken.

Wir erkennen an, dass die Entscheidungen der Flüchtlinge hinsichtlich des Mitgliedstaats, in dem sie vorübergehenden Schutz beantragen, auf vielen Faktoren beruhen, die mit den Reisebewegungen der Menschen verknüpft sind, und dass sie dazu führen, dass die Mitgliedstaaten ungleiche Belastungen tragen, und fordern eine angemessene und faire finanzielle Unterstützung derjenigen, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen.

Zwar ist die Freizügigkeit ukrainischer Flüchtlinge innerhalb der EU zu wahren, aber wir müssen bestrebt sein, die Instrumente weiter zu verbessern und wirksam zu nutzen, die uns helfen, jeglichen Missbrauch von Regelungen zum vorübergehenden Schutz, unter anderem durch eine Doppelregistrierung, zu verhindern.

Für das Erreichen des erforderlichen Maßes an Vorsorge bedarf es auch entschlossenerer Maßnahmen der EU, damit auf illegale Migrationsbewegungen reagiert wird, die die Asylsysteme der Mitgliedstaaten belasten und deren Ressourcen erschöpfen, oftmals ohne dass ein Bezug zu einem echten Schutzbedarf besteht. Zu diesem Zweck müssen wir rasch neue Lösungen vorschlagen, die es uns ermöglichen, diese Bewegungen zu verringern und die Instrumentalisierung der Migration als eine Sicherheitsfrage angemessen anzugehen.